

für den Mädelsflohmarkt Nördlingen! Ausschließlich für private Verkäufer. Kein Gewerblicher Händler!

Gegenstand des Mädels-Flohmarkt ist der An- und Verkauf von Second-Hand-Kleidung, Accessoires (Schmuck, Uhren, Bücher...) und Markenkleidung. Zugelassen sind Verkäufer, deren Produkte in den genannten Rahmen passen.

Striktes **Verkaufsverbot** auf dem Flohmarkt besteht für Neuware, Lebensmittel, Waffen, Munition, pornografische Artikel, lebende bzw. tote Tiere und Menschen sowie Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen! Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Hehlerware erwecken. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Verkäufer selbst verantwortlich.

Unsere **Preise** gelten ausschließlich für private Anbieter. Die Verkaufsgebühr pro Standfläche (ca. 2,0x 2,0m) beträgt 7 Euro. Verkaufstische können kostenlos gebucht werden (maximal 1 pro Stand). Diese sind jedoch begrenzt verfügbar und reichen nicht für alle Stände. Das Aufstellen eigener Tische, eines eigenen Kleiderständers oder von Boxen ist innerhalb der gebuchten Standfläche, sowie das Auslegen einer Decke ist möglich. Bei mehr Platzbedarf mehrere Standflächen buchen! Das Mitbringen eines großen Spiegels ist erwünscht!

Einlass zum Flohmarkt erfolgt am Veranstaltungstag für Besucher ab 19 Uhr. Eintrittspreis für Gäste beträgt 2 Euro, für Kinder bis 13 Jahren ist der Eintritt frei. Pro Verkaufsstand erhält eine Person freien Eintritt. Flohmarktverkäufern steht die Verkaufsfläche zum Aufbau ab 18 Uhr zur Verfügung.

Die Flohmarktstände müssen innerhalb der markierten Flächen aufgestellt werden. Die Standflächen werden nummeriert und nach Eingang der Standbuchung vergeben. Elektro- und sonstige Installationen sind vorab vom Veranstalter zu genehmigen. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter, unter Einbehaltung der Standmiete, den Stand schließen lassen. Fluchtwege sind freizuhalten und nicht zu verstellen.

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis vom Flohmarkt oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben. Das Verteilen von Werbung jeglicher Art auf ist nur nach Absprache und durch vorherige Genehmigung des Veranstalters zulässig.

Jeder Aussteller hat seinen Standplatz vor, während und nach dem Flohmarkt sauber zu verlassen. Haushaltsübliche Mengen an Abfällen und Müll sind vom Verkäufer in den zur Verfügung gestellten Müllbehältnissen selbständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen von sperrigen Gegenständen, Abfällen und Müll wird eine Gebühr von 50 Euro für den Standbetreiber erhoben. Beschädigungen und Verschmutzungen, die mutwillig oder unverschuldet durch Verkäufer oder Besucher verursacht werden, müssen unverzüglich dem Ordnungspersonal gemeldet werden.

Der Flohmarkt-Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen durch Dritte. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr! Haftung durch den Veranstalter erfolgt nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Das Abspielen von Musik am Verkaufsstand ist nicht gestattet, da vom Veranstalter für passende Musik gesorgt wird. In allen Räumen gilt RAUCHVERBOT. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist in jeglicher Form untersagt! Zusätzlich gilt das Jugendschutzgesetz JuSchG.

Das Betreten des Flohmarkts ist für Verkäufer und Besucher nur unter uneingeschränkter Anerkennung der Marktordnung gestattet. Eine friedlicher und reibungsloser Ablauf des Flohmarktes sollte im Sinne aller Beteiligten sein.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Marktordnung an und werde mich an die oben genannten Bestimmungen halten.

Datum, Ort

UNTERSCHRIFT